

Esslingen, 28. August 2022

Martin Reist
Mitglied der Geschäftsleitung
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Abteilung Tierschutz
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern, Switzerland

Auskunftsbegehren: Das BLV bezeichnet Katzen als Schädlinge! Auch wenn der Vergleich im Nachhinein als «unglücklich» bezeichnet wird, möchten wir dennoch wissen, warum weiterhin keine angemessenen Schritte unternommen, um das Katzenelend nachhaltig und tiergerecht einzudämmen, wenn sogar solche Vergleiche gezogen werden.

Sehr geehrter Herr Reist
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2018 hatte NetAP zusammen mit der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) in Bern die Petition für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz mit 115'567 Unterschriften eingereicht. 150 weitere Tierschutzorganisationen standen hinter unserer Forderung. Seither folgten weitere Vorstösse auf Bundesebene (Motion Doris Fiala) und in Kantonen (z.B. Bern, Zürich und aktuell in Basel). Bisher blieben alle ohne Erfolg. Die Ablehnungsbegründung stützt sich jedesmal auf die Einschätzung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Anlässlich des Welt-Katzen-Tags vom 8.8.2022 erfuhren wir, dass das BLV gegenüber den Medien herrenlose Katzen offenbar als «Schädlinge» bezeichnete. Da die Schädlingsbekämpfung oft mit Vergiftungsaktionen erfolgt, **fragen wir das BLV deshalb ausdrücklich an, ob es Vergiftungsaktionen bzw. andere Tötungsmassnahmen zur Populationsregulierung bei herrenlosen Katzen gutheissen würde.** Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Freigängerkatze automatisch auch herrenlos bzw. verwildert ist und Vergiftungsaktionen oder andere Tötungsmassnahmen unseres Erachtens nicht Tierschutzgesetzkonform wären.

Solche Kommunikationen aus dem Bundeshaus machen uns sprachlos, auch wenn sie im Nachhinein als unglücklich bezeichnet werden. Wir würden uns wünschen, dass das BLV als Vertrauensinstanz sachlich und faktenbasiert kommuniziert und an Lösungen konstruktiv mitarbeitet. Stattdessen erschwert man den Tierschutzorganisationen, die in verdankenswerter Weise die Arbeit, die eigentlich der Staat erledigen müsste, diese auch noch unnötigerweise. Zudem fördern solche Aussagen auch vorhandene Aggressionen in der Bevölkerung gegenüber Katzen und entwerten diese Tiere zusätzlich.

Das Katzenelend wird weder vom BLV noch von den Behörden bestritten. Inzwischen hat das BLV öffentlich bestätigt, dass das bisher angeführte Argument, eine Kastrationspflicht würde zu hohe Kosten für den Staat verursachen, lediglich auf blossen Vermutungen beruht. Ebenso stützen sich die weiteren Argumente des BLV (die meisten Halter würden Katzen ohnehin kastrieren einerseits und Kantone und Gemeinden würden bereits Kastrationsprogramme durchführen andererseits) nur auf blossen Vermutungen. Eine faktenbasierte Kommunikation wäre zu begrüssen.

Das bestehende Gesetz schützt absurderweise diejenigen, die das unbestrittene Leid verursachen.

Der Staat will das Elend nicht bekämpfen und delegiert seine Verantwortung einfach weiter. Die hierfür erforderliche Tierschutzarbeit wird einfach den Tierschutzorganisationen überlassen, sowohl zeitlich als auch finanziell. Inzwischen hat das Katzenleid Dimensionen erreicht, die nicht mehr zu bewältigen sind. Selbst Behörden schreiten nach entsprechenden Anzeigen nicht mehr ein, weil sie nicht wissen, wohin sie mit den vielen Katzen sollen!

Wir fordern Sie deshalb auf, uns und die Schweizer Bevölkerung zu informieren, was die viel zitierten Schritte sein werden, die das BLV gegen das Katzenleid unternehmen will, und wann diese Massnahmen in welcher Form erfolgen sollen.

Freundliche Grüsse

Lic. iur. Esther Geisser
Gründerin und Präsidentin NetAP